

Bericht über die

**Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

sowie die

**Prüfung der DEA-Grundsätze
für das Geschäftsjahr 2022**

**Mercy Ships Deutschland e.V.
Rudolf-Diesel-Str. 5
86899 Landsberg**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Teil I:</u>	
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	
1. Rechtliche Grundlagen	2
2. Wirtschaftliche Grundlagen	4
III. Wesentliche Aussagen zum Rechnungsabschluss	
1. Zusammenfassung	4
a) Ertragslage	4
b) Vermögenslage	6
2. Ansatz, Bewertung	6
IV. Ergebnis	
1. Rechnungswesen	7
2. Rechnungsabschluss	7
3. DEA - Grundsätze	7
4. Bescheinigung	11
<u>Teil II:</u>	
Erläuterungen des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2022	Bil - 1 – ff.
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	GuV – 1 – ff.
<u>Teil III:</u>	
Anlagen	
Anlage 1: Vermögensrechnung	
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung	
Anlage 3: Anhang	
Anlage 4: Anlagenspiegel	
Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen	

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die erste Vorsitzende des Vereins

Mercy Ships Deutschland e.V.

-- im Folgenden auch kurz "Verein" genannt --

hat mich beauftragt,

- a) **den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Vermögensrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung)** unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung **zu erstellen**. Dabei waren wir zusätzlich beauftragt, die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Bestandsnachweise auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin zu beurteilen. Den Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- b) die **Einnahmen und Ausgaben des Vereines sowie seine Rechnungsführung** unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **zu prüfen**. In diesem Zusammenhang wurden auch die Anforderungen an die Geschäftsführung gem. § 63 Abgabenordnung sowie die Grundsätze über die Verwendung von Spendenmitteln der Deutschen Evangelischen Allianz (im folgenden auch "DEA") zugrunde gelegt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Ich habe die Arbeiten im März 2023 durchgeführt. Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig durch Herrn Udo Kronester und Frau Edith Mousilli erteilt. Art und Umfang der Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen. Es wurden stichprobenweise Prüfungen vorgenommen. Bei der Auswahl der zu prüfenden Belege und der Zeiträume waren wir frei. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Geschäftsführung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen (Stand August 2022) maßgebend.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung

Der Verein wurde am 17. Juni 1995 gegründet und am 3. August 1995 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Kaufbeuren eingetragen.

Satzung

Die aktuelle Fassung der Satzung datiert vom 21. April 2017.

Vereinsregister

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Augsburg unter der Registernummer VR 202014 eingetragen.

Sitz

Sitz des Vereins ist Landsberg am Lech

Vereinszweck (entsprechend der aktuellen Satzung)

Mercy Ships Deutschland e.V. ist ein überkonfessionelles und politisch unabhängiges Hilfswerk, das - basierend auf Christlichen, biblischen Prinzipien - sowie dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland - gemeinnützig und mildtätig im Sinne der Völkerverständigung in geeigneter Weise tätig wird.

Hauptzweck des Vereins ist es, notleidenden, armen und kranken Menschen - insbesondere in und um die Hafenstädte dieser Welt - unabhängig von deren Konfession, Rasse, Weltanschauung oder sozialer Herkunft, die Liebe Gottes in Form von medizinischer und humanitärer, aber auch geistlicher Hilfe durch den Einsatz von Schiffen nahezubringen.

Die Arbeit von Mercy Ships Deutschland e.V. soll soziale Veränderungen in Entwicklungsländern nach dem Vorbild Christi in Gang setzen und Freiwillige für den Dienst im Rahmen umfassender Hilfe am Nächsten gewinnen.

Diese Hilfe wird geleistet insbesondere durch:

- Medizinische Versorgung: Insbesondere Operationen, Zahnbehandlungen, Bereitstellung von Medikamenten und medizinischer Ausrüstung sowie anderen Gegenständen des medizinischen Bedarfs
- Humanitäre Hilfe: Insbesondere durch Versorgung mit Nahrungsmitteln, Kleidung und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs
- Armutsbekämpfung: Insbesondere durch die Schaffung von Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Medizin, Landwirtschaft, Administration. Verbesserung der sanitären Bedingungen und der Trinkwasserqualität zur Vermeidung von Krankheiten. Mithilfe bei der Schaffung von Existenzgrundlagen.
- Bau (und Errichtung) von Brunnen, Kliniken, Einrichtungen für Mutter/Kind sowie für gebrechliche und alte Menschen.
- Stärkung der ortsansässigen Kirchgemeinden und Pastoren

- Mittelbeschaffung für andere Körperschaften (z.B. Mercy Ships International, U.S.A), die die beschafften Mittel für den vorgenannten Zweck einsetzen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 - 68 Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vorstand

Angelika Nieder, Reinbek (Vorsitzende)
Cornelia Veit, Landsberg
Martin Dürrstein, Bietigheim-Bissingen
Prof. Dr. Dr. Georg Eggers, Schriesheim
Dr. Martin Kuder, München
Bryce Allen Wagner, Lausanne, Schweiz

nichtstimmberechtigtes Ehrenmitglied Don Stephens, Lindale, USA

Geschäftsführung (nur informativ)

Udo Kronester, Kaufbeuren

Aufsichtsorgan

Die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft sowie ihre Rechnungsführung sind nach Abschluss eines jeden Rechnungsjahres durch eine Treuhandgesellschaft oder einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu überprüfen. Der Wirtschaftsprüfer/die Treuhandgesellschaft übernimmt damit zugleich die Aufgaben eines Kassenprüfers.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Kaufbeuren unter der St-Nr. 125/109/80296 geführt. Er wurde gem. Bescheinigung des Finanzamtes Kaufbeuren vom 14.01.2021 als mildtätig und für folgende gemeinnützige Zwecke als besonders förderungswürdig anerkannt:

- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)

Aufgrund dieser Bescheinigung ist der Verein berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeit

Zur Erfüllung des vorgenannten Satzungszweckes unterhält Mercy Ships International derzeit die Hospitalschiffe MS Africa Mercy und MS Global Mercy.

Für diese Schiffe wurden im Geschäftsjahr sowohl Geldspenden als auch Sachspenden beschafft und verwaltet. Zusätzlich werden auch Mitarbeiter für diese Schiffe mobilisiert.

Mit Mercy Ships International in Garden Valley, Texas, USA besteht eine enge Zusammenarbeit aufgrund einer Kooperationsvereinbarung.

Die Tätigkeit wird in gemieteten Räumlichkeiten ausgeführt.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren beim Verein durchschnittlich 11,25 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) tätig.

Einnahmen:

Im Berichtsjahr wurden sowohl Geldspenden als auch Sachspenden erzielt.

Verwaltung

Die Verwaltung wird durch eigene Mitarbeiter vorgenommen.

III. Wesentliche Aussagen zum Rechnungsabschluss

1. Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von EUR 134.496 (im Vorjahr EUR 53.466) ab.

a) Ertragslage

In der nachfolgenden Ergebnisrechnung wurden die Einnahmen und Ausgaben nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und gegenübergestellt:

	2020		2021		2022		Abweichungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Spenden allgemein	1.872.185	71,7	1.800.597	67,6	1.826.493	73,3	25.896	1,4
Spenden von Stiftungen	266.224	10,2	287.490	10,8	298.163	12,0	10.673	3,7
Spenden von anderen Organisationen	37.882	1,5	85.082	3,2	65.505	2,6	-19.577	-23,0
Spenden von Firmen	326.485	12,5	420.174	15,8	243.679	9,8	-176.495	-42,0
Sachspenden	23.964	0,9	62.719	2,4	40.976	1,6	-21.743	-34,7
sonstige Erträge	83.200	3,2	7.283	0,3	18.025	0,7	10.742	147,5
Summe Einnahmen	2.609.940	100,0	2.663.345	100,0	2.492.841	100,0	-170.504	-6,4
Projektaufwendungen	1.719.464	65,9	2.034.292	76,4	1.772.379	71,1	-261.913	-12,9
Personalkosten	294.561	11,3	305.346	11,5	322.716	12,9	17.370	5,7
Abschreibungen	8.446	0,3	6.048	0,2	15.814	0,6	9.766	161,5
Raumkosten	22.997	0,9	26.461	1,0	26.767	1,1	306	1,2
Vers., Beiträge, Steuern	18.531	0,7	21.474	0,8	23.958	1,0	2.484	11,6
sonstige Betriebskosten	14.495	0,6	11.248	0,4	14.960	0,6	3.712	33,0
Fahrzeugkosten	7.481	0,3	5.226	0,2	8.449	0,3	3.223	61,7
Öffentlichkeitsarbeit/Spenderbriefe	210.899	8,1	171.871	6,5	183.653	7,4	11.782	6,9
sonstige Vertriebs- / Reisekosten	2.806	0,1	3.337	0,1	12.717	0,5	9.380	281,1
Verwaltungskosten	22.417	0,9	21.113	0,8	29.007	1,2	7.894	37,4
Summe Ausgaben	2.322.097	89,0	2.606.416	97,9	2.410.420	96,7	-195.996	-7,5
ordentliches Ergebnis	287.843	11,0	56.929	2,1	82.421	3,3	25.492	
Zinsergebnis	0	0,0	-353	0,0	0	0,0	353	
Periodenergebnis	287.843	11,0	56.576	2,1	82.421	3,3	25.845	
neutraler und periodenfremder Aufwand	-413	0,0	-3.110	-0,1	-225	0,0	2.885	
neutraler und periodenfremder Ertrag	0	0,0	0	0,0	52.300	2,1	52.300	
Jahresergebnis	287.430	11,0	53.466	2,0	134.496	5,4	81.030	

Im Jahr 2022 wird ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 134 ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr sieht man einen Rückgang bei den Einnahmen um TEUR 171 und ebenfalls eine Verringerung bei den Ausgaben um TEUR 196. Zudem wird ein periodenfremder Ertrag mit TEUR 52 ausgewiesen. Dieser resultiert aus der Erstattung von Vorsteuerbeträgen der Vorjahre für den Hilfsgüterversand.

Der Rückgang bei den Einnahmen ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung bei den Firmenspenden um TEUR 176, bei den Spenden von Organisationen um TEUR 20 und bei den Sachspenden um TEUR 22 zurückzuführen. Demgegenüber sind die Spenden allgemein um TEUR 26, die Spenden von Stiftungen um TEUR 11 und die sonstigen Erträge um TEUR 11 angestiegen.

Bei den Ausgaben sind folgenden Abweichungen gegenüber dem Vorjahr relevant:

- Die Projektaufwendungen sind um TEUR 262 reduziert. Dies resultiert zum einen aus dem Rückgang bei den Einnahmen und zum anderen wurde ein Teil der Einnahmen im Folgejahr eingesetzt. Der entsprechende Betrag ist in den Rücklagen ausgewiesen.

- Bei den Personalkosten zeigt sich eine Erhöhung von TEUR 17.
- Auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Spenderbriefe wurden TEUR 12 mehr ausgegeben.
- Die sonstigen Abweichungen sind jeweils unter TEUR 10.

b) Vermögenslage:

In der nachfolgenden Aufstellung wurden einige Bilanzdaten zusammengefasst:

A k t i v a	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2022</u>		<u>Mittelherkunft (+)</u>
	EUR	%	EUR	%	<u>-verwendung (-)</u>
					EUR
<u>Anlagevermögen</u>	8.876	0,9	23.111	2,2	14.235
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	2.825	0,3	3.096	0,3	271
Forderungen und sonstige	69.852	7,2	43.180	4,1	-26.672
Flüssige Mittel	892.146	91,6	975.280	93,4	83.134
	964.823	99,1	1.021.556	97,8	56.733
	973.699	100,0	1.044.667	100,0	70.968
P a s s i v a					
<u>Eigenmittel</u>					
Vereinskapital	50.000	5,1	50.000	4,8	0
noch n. verbrauchte Spendenmit	836.938	86,0	971.433	93,0	134.495
	886.938	91,1	1.021.433	97,8	134.495
<u>Fremdmittel</u>					
Rückstellungen	5.400	0,6	5.700	0,5	300
Verbindlichkeiten	81.361	8,4	17.534	1,7	-63.827
	86.761	8,9	23.234	2,2	-63.527
	973.699	100,0	1.044.667	100,0	70.968

2. Ansatz, Bewertung

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Abschreibungen werden grundsätzlich nach steuerlichen Sätzen vorgenommen, wobei die lineare Abschreibung zur Anwendung kommt.

Forderungen

Forderungen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

IV. Ergebnis

1. Rechnungswesen

Die Vereinsbuchhaltung wird mit Hilfe eines elektronischen Datenverarbeitungssystems – OPTIGEM - bearbeitet.

Die Bücher sind ordnungsgemäß geführt. Die Einnahmen und Ausgaben sind belegt. Nur in begründeten Ausnahmen, in denen die Beschaffung von Fremdbelegen unmöglich oder unzumutbar erschien, wurden Eigenbelege gefertigt. Die Belege sind ordnungsmäßig angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften des § 63 Abgabenordnung. Neben der Finanzbuchführung werden die Lagerbewegungen im Rahmen einer Lagerbuchführung erfasst.

Durch eine getrennte Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben nach Spendenbereichen ist der Nachweis dafür möglich, dass zweckbestimmte Spenden entsprechend ihrer Bestimmung verwendet werden.

2. Rechnungsabschluss

Der von uns erstellte Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2022 ließ sich ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Vereins entwickeln.

3. Prüfung DEA – Grundsätze:

Mercy Ships hat sich gegenüber der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM), der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) und netzwerk-m verpflichtet, die „Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln“ in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Grundlage der stichprobenweisen Prüfung sind die „Richtlinien für die Durchführung von Prüfungen über die Einhaltung der Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln“ in der Fassung vom 1. Dezember 2018.

a) Verwendung von Spendenmitteln

Die Verwendung der Spendenmittel entspricht nach einer stichprobenweisen Prüfung den satzungsgemäßen Zwecken.

b) Spendenwerbung

Verstöße gegen den Grundsatz einer wahren, eindeutigen und sachlichen Spendenwerbung wurden aufgrund der mir vorgelegten Belegexemplare nicht festgestellt.

c) Zweckbestimmte Spenden

Die zweckbestimmten Spenden werden auf gesonderten Konten verbucht. Durch die projektbezogene Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben ist ein Nachweis der zweckbestimmten Verwendung gegeben.

d) Umgang mit Adressen

Nach der erteilten Vollständigkeitserklärung wurden zur Spendenwerbung, keine Adressen, verkauft, vermietet oder ausgetauscht. Nach Genehmigung durch die DEA wurden von einer externen Agentur Adressen angemietet und im Namen von Mercy Ships angeschrieben. Mercy Ships erhielt nur die Daten von Personen, die zu Spendern wurden. Gegenteilige Feststellungen sind dem Rechnungswesen nicht zu entnehmen.

e) Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Es wurde kein nennenswerter wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb festgestellt. In geringem Umfang werden Weihnachtskarten weiterberechnet, die ggf. als Zweckbetrieb im steuerlichen Sinne zu erfassen sind.

f) Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden durch eine Kostenrechnung, die aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet wird, ermittelt.

Die Aufteilung der Ausgaben in projektbezogene und allgemeine Aufwendungen i. S. d. DEA für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich aus der nachstehenden Aufgliederung.

	gesamt	Aufwendungen Projekte	davon Aufw. i.S.d. DEA
	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR
Projektaufwendungen	1.772.379	1.772.379	0
Personalkosten	322.716	60.593	262.123
Abschreibungen	15.814	3.027	12.787
Raumkosten	26.767	5.123	21.644
Vers. Beiträge, Steuern	23.958	0	23.958
sonstige Betriebskosten	14.960	3.270	11.690
Fahrzeugkosten	8.449	1.617	6.832
Öffentlichkeitsarbeit/Spenderbriefe	183.653	2.370	181.283
sonstige Vertriebskosten/Reisekosten	12.717	2.434	10.283
Verwaltungskosten	29.007	5.552	23.455
Neutrale Aufwendungen	225	0	225
Summe	2.410.645	1.856.365	554.280

Der Verwaltungskostensatz i.S. DEA ermittelt sich wie folgt:

Sonstige allgemeine Aufwendungen i.S. DEA	554.280
Gesamteinnahmen	2.545.141
Verwaltungskostenanteil i.S. DEA	21,78%

Dieser Verwaltungskostensatz i.S.d. DEA ist für 2022 als vertretbar einzustufen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verwaltungskosten der letzten drei Jahre.

	Aufwendungen im Sinne der DEA		
	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR
Personalkosten	264.104	276.397	262.123
Abschreibungen	7.583	5.477	12.787
Raumkosten	20.647	23.963	21.644
Vers. Beiträge, Steuern	18.531	21.474	23.958
sonstige Betriebskosten	12.275	10.027	11.690
Fahrzeugkosten	6.716	4.732	6.832
Öffentlichkeitsarbeit/Spenderbriefe	208.594	171.689	181.283
sonstige Vertriebskosten/Reisekosten	2.519	3.022	10.283
Verwaltungskosten	20.126	19.119	23.455
neutrale und Periodenfremde Aufwendungen	413	3.462	225
<u>Summe</u>	<u>561.508</u>	<u>539.362</u>	<u>554.280</u>

Der Verwaltungskostensatz i.S.d. DEA ermittelt sich wie folgt:

Sonstige allgemeine Aufwendungen i.S.d. DEA	561.508	539.362	554.280
Gesamteinnahmen	2.609.940	2.663.345	2.545.141
Verwaltungskostenanteil i.S.d. DEA	21,51%	20,25%	21,78%

g) Personalvergütungen

Mercy Ships orientiert sich bei den Vergütungsregelungen an den Empfehlungen des Handbuchs „Recht und Organisation“, das von der AEM und netzwerk-m herausgegeben wird. Nach meiner stichprobenweisen Prüfung der Vergütungen wurden keine Feststellungen getroffen, die zu einer Beanstandung geführt haben.

h) Leitungsgremien

Der Vorstand als Leitungsgremium besteht zur Zeit aus sechs ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, deren Namen im Vereinsregister veröffentlicht sind.

i) Veröffentlichung

Die Deutsche Evangelische Allianz hat Mercy Ships e.V. zuletzt am 26. November 2019 das Spenden-Prüfzertifikat für das Jahr 2018 erteilt, das bis zum 31.12.2022 Gültigkeit hat.

4. Bescheinigung

a) Jahresabschluss

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Mercy Ships Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellte Lohn- und Gehaltsbuchführung, das von uns erstellte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

b) DEA-Grundsätze

"Soweit ich feststellen konnte, sind die von der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen, der Deutschen Evangelischen Allianz und dem netzwerk-m herausgegebenen Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln in der Fassung vom 1. Dezember 2018 eingehalten worden."

Heilbronn, den 10. März 2023


Gerhard Reinert

HWS Reinert GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erläuterungen des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten ist in dem Anlagenspiegel gem. § 268 Abs. 2 HGB dargestellt.

Die Sachanlagen sind in einem Anlagenverzeichnis erfaßt, welches die notwendigen Angaben zu den einzelnen Vermögensgegenständen enthält.

Die Zugänge im Einzelnen:

				<u>31.12.2022</u>
				EUR
<u>Software</u>				
25.07.2022	Haus des Stiftens, 2x Windows Server	Nutz.-dauer	1 Jahr	1.061,48
				<u>1.061,48</u>
<u>Fahrzeug</u>				
31.08.2022	Dürr Dental, Ford S-Max 2.0 TDCi	Nutz.-dauer	3 Jahre	13.250,00
				<u>13.250,00</u>
<u>EDV</u>				
29.07.2022	Wölfle, Server HPE ML110 GEN10	Nutz.-dauer	1 Jahr	11.422,81
				<u>11.422,81</u>
<u>GWG</u>				
26.01.2022	Wölfle, Notebook	Sofortabschreibung		809,20
15.03.2022	Wölfle, Notebook	Sofortabschreibung		907,97
09.12.2022	Kuchmarenko, Kuvertiermaschine	Sofortabschreibung		890,00
21.12.2022	Wölfle, 2x Notebook	Sofortabschreibung		1.708,84
				<u>4.316,01</u>

Die Bewertungsfreiheit des § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Die Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

		AHK	Erlös	Ertrag	Buchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR
21.11.2022	VW Passat	10.830,80	3.600,00	3.599,00	1,00
		<u>10.830,80</u>	<u>3.600,00</u>	<u>3.599,00</u>	<u>1,00</u>

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>I. Vorräte</u>	EUR	EUR
Bestand Karten	3.096,00	2.825,40
	<u>3.096,00</u>	<u>2.825,40</u>

Der Warenbestand wurde aufgrund einer auf den 31.12.2022 durchgeführten körperlichen Inventur aufgenommen. Die Waren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Inventur und die Bewertung der Vorräte wurde von uns im Einzelnen nicht überprüft.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	EUR
Forderungen aus Verkauf	266,68	103,35
	<u>266,68</u>	<u>103,35</u>

Sonstige Vermögensgegenstände

Lothar-Ottrembka-Stiftung

Frau Gertrud Ottrembka hat mit notariellem Testament vom 25. März 1993 die Lothar-Ottrembka-Stiftung zu ihrem Erben eingesetzt. Destinatäre der Stiftung sind verschiedene missionarische Organisationen. Unter anderem gehört hierzu auch Mercy Ships. Das Vermögen dieser Stiftung besteht im wesentlichen aus Grundbesitz. Die Erträge belaufen sich nach Schätzungen des Testamentsvollstreckers auf TDM 500 / Jahr. Im Geschäftsjahr 2022 wurden für 2021 EUR 32.933,12 an Mercy Ships ausgeschüttet.

Da die Stiftungsvorstände einen Ermessensspielraum bei der Verteilung der Erträge haben, wird von einer Aktivierung dieses Betrages im Jahresabschluss per 31.12.2022 abgesehen.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>Forderungen aus zugesagten Spenden</u>	EUR	EUR
div. Spender für lfd. Jahr	13.805,00	26.580,45
Antonia Ruut Stiftung, Depot Action Medeor	18.136,60	5.887,67
	<u>31.941,60</u>	<u>32.468,12</u>

Sonstige

Forderungen Finanzamt - Vorsteuervergütung	0,00	11.229,95
Vorsteuer aus Rechnungskorrektur	0,00	9.527,80
Erstattung AAG (LFZ) Forderung	151,53	9.993,08
Mietkaution Büro Landsberg	4.700,00	4.700,00
Überzahlung MA	400,00	80,00
Überzahlung Sozialversicherungen	2.290,91	0,00
Forderung Quarantäne	1.165,75	0,00
Überzahlung Volkswohl	0,00	120,00
Geldtransit	200,00	0,00
	<u>8.908,19</u>	<u>35.650,83</u>
	<u>40.849,79</u>	<u>68.118,95</u>

III. Kassenbestand

Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Kassenbestand	494,46	515,97
Sparkasse Kaufbeuren # 524447	759.504,07	702.707,01
Sparkasse Kaufbeuren #10283406	19.099,69	16.116,69
Sparkasse Kaufbeuren #10393221	17.992,41	16.048,94
PayPal	7.552,88	4.762,05
Sparkasse Reutte Österreich #800-001141	63.175,18	58.528,59
Liechtensteinische Landesbank #565399352001	7.027,79	0,00
Raiba Hurlach # 915440	39.848,37	32.881,54
Raiba Hurlach # 600915440	60.584,75	60.584,75
	<u>975.279,60</u>	<u>892.145,54</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Clockodo 1-11/23	1.231,11	796,90
Markel	833,00	833,00
	<u>2.064,11</u>	<u>1.629,90</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Vereinskapital	50.000,00	50.000,00
	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<u>Entwicklung Bilanzgewinn/-verlust</u>		
Ergebnisvortrag 1.1.	0,00	0,00
Jahresergebnis	134.495,79	53.466,03
Veränderung noch nicht verbrauchte Spendenmittel	-134.495,79	-53.466,03
Stand 31.12.	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<u>Längerfristig gebundene Spenden (für Anlagevermögen)</u>		
Stand 01.01.	8.876,00	13.826,00
zzgl. Zugänge	30.050,30	1.097,76
abzgl. Abgänge	-1,00	0,00
abzgl. Abschreibung	-15.814,30	-6.047,76
Stand 31.12.	<u>23.111,00</u>	<u>8.876,00</u>
<u>Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden</u>		
Zu verwenden zweckgebunden für Projekte	221.072,93	85.923,21
Betrag aus freier Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	727.249,44	742.138,37
	<u>948.322,37</u>	<u>828.061,58</u>
	<u>971.433,37</u>	<u>836.937,58</u>

Von der freien Rücklage ist ein Betrag in Höhe von EUR 8.876,00 bereits im Anlagevermögen gebunden.

Erläuterung der noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spendenmittel für steuerliche Zwecke

Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel / Zuschüsse gliedern sich
gem. § 62 AO wie folgt auf:

	Vortrag				Stand
	01.01.2022	Verwendung	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Projektrücklage	85.923,21	85.923,21	0,00	221.072,93	221.072,93
Freie Rücklage § 62 AO	751.014,37	0,00	653,93	0,00	750.360,44
	<u>836.937,58</u>	<u>85.923,21</u>	<u>653,93</u>	<u>221.072,93</u>	<u>971.433,37</u>

Die Projektrücklage wird in Höhe der Summe der positiven Salden der Einzelprojekte gebildet. Ein Ausweis als Verbindlichkeit erfolgt nicht, da die Mittel im Folgejahr verwendet werden und insoweit keine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

Die freie Rücklage wird nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 1/3 der Einkünfte aus der Vermögensverwaltung (Zinserträge) und bis zu 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mitteln gebildet.

C. Rückstellungen

	Vortrag 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>sonstige Rückstellungen</u>					
Berufsgenossenschaft	3.600,00	3.600,00	0,00	3.800,00	3.800,00
Jahresabschlusserstellung	1.800,00	1.800,00	0,00	1.900,00	1.900,00
	<u>5.400,00</u>	<u>5.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.700,00</u>	<u>5.700,00</u>

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		
HWS Reinert	2.207,45	361,17
FundraisingBox	928,97	0,00
Association Globale Mercy Ships	0,00	5.631,82
Deutsche Post	101,92	294,43
Druckhaus Harms e.K.	0,00	2.309,82
Karl Storz SE & Co. KG	0,00	50.482,54
Landsberger Tagblatt	0,00	1.190,00
PIRON Gobal Development	0,00	3.107,46
van Acken Druckerei & Verlag GmbH	0,00	8.865,88
Sons GmbH	0,00	327,33
Dr. Wolfgang Weidner & Partners	2.380,00	0,00
Telekom	278,56	0,00
Landau Media GmbH & Co. KG	224,32	0,00
Pappy Orion Media	420,00	0,00
Hamburg Messe und Congress GmbH	3.768,73	0,00
SCM Bundes-Verlag gGmbH	576,91	0,00
Auslagen Rieger	4.060,00	0,00
sonstige Kleinbeträge < 200 EUR	107,01	911,62
	<u>15.053,87</u>	<u>73.482,07</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		
Lohnsteuer Dezember	2.479,94	4.481,48
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	0,00	3.063,01
Geldtransit	0,00	335,00
	<u>2.479,94</u>	<u>7.879,49</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<u>Einnahmen aus ideellem Bereich</u>		
<u>Spenden allgemein</u>		
Spenden zur freien Verfügung	1.442.875,52	1.555.418,33
Spenden zweckgebunden	197.950,80	100.049,11
Spenden Mitarbeiterunterstützung Dtld.	780,00	720,00
Spenden Mitarbeiterunterstützung International	119.964,48	106.515,00
Spenden aus Nachlass / Erbschaften	7.500,00	0,00
Spenden über Online PL	1.540,62	2.887,53
Spenden über Online PL zweckgebunden	1.466,10	15.790,45
Spende Geldauflage zweckgebunden	20.800,00	7.450,00
Spenden Zahngold	33.615,20	11.766,17
	<u>1.826.492,72</u>	<u>1.800.596,59</u>
<u>Spenden Organisationen/Firmen</u>		
Spenden von Stiftungen zur freien Verfügung	115.000,00	165.050,00
Spenden von Stiftungen zweckgebunden	183.163,16	122.440,42
Spenden von Kirchengemeinden	34.646,71	62.081,83
Spenden von Kirchengemeinden zweckgebunden	30.858,94	23.000,00
Spenden von Firmen zur freien Verfügung	132.372,24	189.242,15
Spenden von Firmen zweckgebunden	57.994,17	9.110,00
Spenden von Firmen - Aufwandsverzicht / Preisnachlässe	53.312,27	221.821,30
	<u>607.347,49</u>	<u>792.745,70</u>
<u>Sachspenden</u>		
Sachspenden Büro/Haus/Lager	13.282,60	0,00
Sachspenden zur freien Verfügung	27.693,84	0,00
Sachspenden zweckgebunden	0,00	62.718,69
	<u>40.976,44</u>	<u>62.718,69</u>
	<u>2.474.816,65</u>	<u>2.656.060,98</u>
<u>Sonstige Erträge</u>		
Einnahmen aus Kartenverkauf	477,18	421,44
PKW-Nutzung	13.343,36	4.848,00
Periodenfremde Erträge	52.299,99	390,28
Erlöse aus Verkauf Anlagevermögen	3.600,00	0,00
Abgang Restbuchwert	-1,00	0,00
Sonstige Erträge / Kostenerstattungen	1,60	66,59
Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00	53,73
Erhaltene Skonti	601,66	1.499,36
Zinsen und ähnliche Erträge	1,81	3,50
	<u>70.324,60</u>	<u>7.282,90</u>
Einnahmen gesamt	<u>2.545.141,25</u>	<u>2.663.343,88</u>

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<u>Projektaufwendungen</u>		
<u>Aufwendungen für bezogene Waren</u>		
Bestandsveränderungen Karten	-270,60	-608,40
	-270,60	-608,40
<u>Spendenweitergabe</u>		
Spenden Mercy Ships International allgemein	0,00	272.634,09
Spenden Mercy Ships International zweckgebunden	1.575.051,11	1.378.483,51
Weitergabe Spenden aus Aufwandverzicht / Preisnachlässen	51.107,52	219.969,94
Spenden Mitarbeiterunterstützung	118.797,60	101.094,00
	1.744.956,23	1.972.181,54
<u>Sachspendenweitergabe</u>		
Sachspenden internationale MS-Projekte	5.843,84	62.718,69
Sachspenden Africa Mercy	21.850,00	0,00
	27.693,84	62.718,69
	1.772.379,47	2.034.291,83
<u>Löhne und Gehälter</u>		
Gehalt	240.515,91	243.855,82
Aushilfslöhne	13.130,00	10.027,00
Freiwillige soziale Aufwendungen stfrei	996,34	38,05
Inflationsprämie	7.197,00	0,00
Sachbezüge	2.755,00	2.229,00
Lohnsteuer f. Aushilfen	262,60	351,24
Ehrenamtszuschale	1.950,00	1.007,00
Freiwillige soziale Aufwendungen pSt (Erholungsbeihilfe)	0,00	1.352,00
Freiwillige soziale Aufwendungen St+SV (Fahrten - Whg/Arbeit Kronest	8.463,36	0,00
Erstattung AAG (LFZ)	-12.778,35	-16.004,64
Fahrgeld pausch. verst.	0,00	-526,50
Pauschale Lohnsteuer für sonstigen Bezug	564,01	-88,84
Altersvorsorge Direktversicherung	1.920,00	3.000,00
	264.975,87	245.240,13
<u>soziale Abgaben und Aufwendungen</u>		
Sozialabgaben/Arbeitgeberanteil SV	53.720,23	56.505,42
Berufsgenossenschaft	4.019,43	3.600,00
	57.739,66	60.105,42
Personalaufwand gesamt	322.715,53	305.345,55
<u>Abschreibungen</u>		
Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	1.200,48	669,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	8.690,81	3.771,76
GWG	4.316,01	0,00
GWG Poolabschreibung	1.607,00	1.607,00
	15.814,30	6.047,76

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<u>Raumkosten</u>		
Miete Verwaltungsräume inkl. Nebenkosten	26.766,81	26.461,46
	<u>26.766,81</u>	<u>26.461,46</u>
<u>Versicherungen, Beiträge, Gebühren</u>		
Versicherungen	1.327,43	1.327,43
Beiträge	1.680,00	1.835,00
Beitrag Mercyships Globale lfd. Jahr	20.595,29	18.231,58
Gebühren	90,22	79,96
Zölle	265,55	0,00
	<u>23.958,49</u>	<u>21.473,97</u>
<u>sonstige Betriebskosten</u>		
Transportkosten für Spendenein- und ausgänge	1.690,71	637,62
Instandhaltung Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
Instandhaltung Hard- und Software	4.709,10	4.381,89
Wartungsvereinbarung IT (Wölflle)	3.543,40	1.803,75
Mietleasing für bew. Wirtsch. Güter	1.170,61	1.185,96
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	3.846,39	3.102,00
Sonstige vereinsbedingte Kosten	0,00	137,24
	<u>14.960,21</u>	<u>11.248,46</u>
<u>Fahrzeugkosten</u>		
Kfz - Steuern	187,00	272,00
Kfz - Versicherungen	1.121,38	883,94
Laufende Betriebskosten	4.243,34	2.627,31
Reparaturen	1.898,52	1.442,52
Fremdfahrzeugkosten	998,97	0,00
	<u>8.449,21</u>	<u>5.225,77</u>
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>		
Werbeaufwand, Infobriefe, Newsletter	69.273,54	88.555,45
Website	7.170,77	11.466,75
Herstellungskosten PR Material	114,36	1.132,42
Fundraising	34.548,42	23.105,27
Werbeaufwand sonstiges	24.147,44	16.915,34
Fundraising Events	46,14	0,00
Werbeaufwand Beileger	24.965,22	28.629,34
Werbeaufwand Personal MSDE	11.486,19	1.456,32
HR / Recruiting	567,72	181,57
Messekosten und Konferenzkosten	9.414,17	0,00
Reisekosten	12.717,08	3.337,04
Bewirtungskosten	1.663,60	300,00
Geschenke bis EUR 35,-/ Aufmerksamkeiten	255,49	128,47
	<u>196.370,14</u>	<u>175.207,97</u>

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<u>Verwaltungskosten</u>		
Porto	6.907,74	795,61
Telefon/Telefax	6.615,60	5.888,86
EDV-Kosten	1.217,36	1.144,34
Bürobedarf	3.306,32	3.004,53
Zeitschriften, Bücher	937,00	874,60
Fortbildungskosten	300,00	347,31
Rechts- und Beratungskosten	0,00	226,10
Buchhaltung	1.192,98	1.340,54
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	3.549,21	3.220,03
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.980,57	4.270,63
	<u>29.006,78</u>	<u>21.112,55</u>
<u>Neutraler und periodenfremder Aufwand</u>		
Periodenfremde Aufwendungen	224,52	3.109,50
Abgang Restbuchwert	0,00	0,00
	<u>224,52</u>	<u>3.109,50</u>
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsaufwand für kurzfristige Verblk.	0,00	353,03
	<u>0,00</u>	<u>353,03</u>
Jahresergebnis	<u>134.495,79</u>	<u>53.466,03</u>

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A K T I V A		
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	815,00	954,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.296,00	7.922,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
Warenbestand	3.096,00	2.825,40
II. <u>Forderungen und sonstige</u> <u>Vermögensgegenstände</u>		
Forderungen	266,68	103,35
sonstige Vermögensgegenstände	40.849,79	68.118,95
	41.116,47	68.222,30
III. <u>Kassenbestand, Postscheckguthaben</u> <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	975.279,60	892.145,54
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.064,11	1.629,90
	1.044.667,18	973.699,14

31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
Vereinskapital	50.000,00	50.000,00
B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
Längerfristig gebundene Spenden	23.111,00	8.876,00
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	948.322,37	828.061,58
	971.433,37	836.937,58
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.700,00	5.400,00
D. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.053,87	73.482,07
Sonstige Verbindlichkeiten	2.479,94	7.879,49
	17.533,81	81.361,56
	1.044.667,18	973.699,14

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Erträge		
Einnahmen aus ideellem Bereich	2.474.816,65	2.656.060,98
sonstige Erträge	70.324,60	7.282,90
Summe Erträge	<u>2.545.141,25</u>	<u>2.663.343,88</u>
Aufwendungen		
Projektaufwendungen	1.772.379,47	2.034.291,83
Löhne und Gehälter	322.715,53	305.345,55
Abschreibungen	15.814,30	6.047,76
Raumkosten	26.766,81	26.461,46
Versicherungen, Beiträge	23.958,49	21.473,97
sonstige Betriebskosten	14.960,21	11.248,46
Fahrzeugkosten	8.449,21	5.225,77
Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten	196.370,14	175.207,97
Verwaltungskosten	29.006,78	21.112,55
neutrale und periodenfremde Aufwendungen	224,52	3.109,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	353,03
Summe Aufwendungen	<u>2.410.645,46</u>	<u>2.609.877,85</u>
Jahresergebnis	<u>134.495,79</u>	<u>53.466,03</u>
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Veränderung noch nicht verbrauchte Spendenmittel	-134.495,79	-53.466,03
Bilanzergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss von

Mercy Ships Deutschland e.V., mit Sitz in Landsberg am Lech,
eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Augsburg unter VR 202014

wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es liegen keine Umstände vor, die zu einer Erläuterungspflicht gemäß § 264 HGB führen. In der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen erläuterungspflichtigen Veränderungen ergeben.

In der Gliederung der Bilanz wurde im laufenden Geschäftsjahr die noch nicht verbrauchten Spendenmittel gemäß IDW ERS HFA 21 n.F. ausgewiesen

Im Einzelnen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2 und 3 EStG im Zugangsjahr entweder sofort oder als Sammelposten auf 5 Jahre abgeschrieben.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von **Gegenständen des Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Soweit erforderlich wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Gezeichnetes Kapital

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Währungsumrechnung

Die im Jahresabschluss enthaltenen Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist nachfolgend dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§268 Abs. 2 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit unter 1 Jahr.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit unter 1 Jahr.

IV. Sonstige Angaben

1. sonstige finanzielle Verpflichtungen

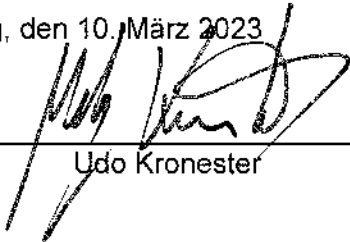
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Miet- und Leasingverträgen in Höhe von | |
| | Gesamtbetrag | EUR 18.860 |
| | dv. innerhalb eines Jahres | EUR 18.860 |

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren während des Geschäftsjahres 11,25 Arbeitnehmer beschäftigt.

Landsberg, den 10. März 2023



Udo Kronester

Entwicklung Anlagevermögen zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
	Vortrag	Zugang	Abgang	Stand	kumuliert	Geschäftsjahr	Stand	Stand
	01.01.2022			31.12.2022			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
Software	20.179,52	1.061,48	0,00	21.241,00	20.426,00	1.200,48	815,00	954,00
II. <u>Sachanlagen</u>								
Kraftfahrzeuge	10.830,80	13.250,00	10.830,80	13.250,00	1.841,00	1.841,00	11.409,00	1,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.012,33	0,00	0,00	20.012,33	16.472,33	1.066,00	3.540,00	4.606,00
EDV-Ausstattung	31.169,59	0,00	0,00	31.169,59	31.150,59	72,00	19,00	91,00
EDV-Ersatzbeschaffung	4.012,65	11.422,81	0,00	15.435,46	9.709,46	5.711,81	5.726,00	15,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	4.316,01	4.316,01	1,00	0,00	4.316,01	1,00	1,00
GWG Sammelposten	8.030,20	0,00	0,00	8.030,20	6.429,20	1.607,00	1.601,00	3.208,00
	74.056,57	28.988,82	15.146,81	87.898,58	65.602,58	14.613,82	22.296,00	7.922,00
	94.236,09	30.050,30	15.146,81	109.139,58	86.028,58	15.814,30	23.111,00	8.876,00

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen der HWS Reinert GmbH & Co. KG Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden "HWS Reinert" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der von HWS Reinert zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist HWS Reinert nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) HWS Reinert sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der an HWS Reinert übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. HWS Reinert wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist HWS Reinert verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist HWS Reinert im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht, Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) HWS Reinert ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die HWS Reinert im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet HWS Reinert von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter von HWS Reinert.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von HWS Reinert erforderlich ist. HWS Reinert ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als nach den Versicherungsbedingungen der Berufshaftpflichtversicherung eine Informations- und Mitwirkungsverpflichtung besteht.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) HWS Reinert ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei HWS Reinert erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von HWS Reinert angelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (5) HWS Reinert ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (6) HWS Reinert ist berechtigt, in Erfüllung der Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat HWS Reinert dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (7) Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen, insbesondere zur Verschlüsselung im E-Mail-Verkehr, auf Wunsch des Auftraggebers getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

§ 3 Mitwirkung Dritter

HWS Reinert ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. HWS Reinert ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. HWS Reinert ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 811, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch HWS Reinert abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt HWS Reinert die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt HWS Reinert die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten von HWS Reinert die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von HWS Reinert jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf HWS Reinert Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen von HWS Reinert den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 5 Haftung

- (1) Die Haftung von HWS Reinert und ihrer Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung des Auftrags resultiert wird auf 1.000.000 € (in Worten: eine Millionen Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit von HWS Reinert für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen HWS Reinert und diesen Personen begründet worden sind.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er HWS Reinert unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass HWS Reinert eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen von HWS Reinert zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit von HWS Reinert oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse von HWS Reinert nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt HWS Reinert beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen von HWS Reinert zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem von HWS Reinert vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. HWS Reinert bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch HWS Reinert entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von HWS Reinert angebotenen Leistung in Verzug, so ist HWS Reinert berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass HWS Reinert die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf HWS Reinert den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch von HWS Reinert auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn HWS Reinert von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 7 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen von HWS Reinert stellen das geistige Eigentum der Partner bzw. Mitarbeiter von HWS Reinert dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung von HWS Reinert in Textform zulässig.

§ 8 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) von HWS Reinert für die Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatergebührenverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko von HWS Reinert stehen (§4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeiten vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 612 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von HWS Reinert ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann HWS Reinert einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann HWS Reinert nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. HWS Reinert ist verpflichtet, die Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 8 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen HWS Reinert und dem Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch HWS Reinert sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch HWS Reinert vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) HWS Reinert ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was aus der Geschäftsbesorgung erlangt wird, herauszugeben. Außerdem ist HWS Reinert verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber HWS Reinert die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei HWS Reinert abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch von HWS Reinert nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

§ 10 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) HWS Reinert hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn HWS Reinert den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen HWS Reinert und dem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat HWS Reinert dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. HWS Reinert kann von Unterlagen, die an den Auftraggeber zurückgeben werden, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) HWS Reinert kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis Befriedigung wegen der Gebühren und Auslagen erlangt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

§ 11 Sonstiges

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten der Sitz von HWS Reinert.
- (3) HWS Reinert ist nicht bereit, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

§ 12 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.